

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0283/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.03	Datum 03.02.2012	TOP 28.2.2012

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.2.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Vorberatung	14.03.2012	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	22.03.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.03.2012	Ö

## Betreff:

Umbenennung des Deutschhausplatzes in Platz der Mainzer Republik

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.02.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz,  
In Vertretung

Günter Beck  
Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Deutschhausplatz vor dem Landtag in **Platz der Mainzer Republik** umzubenennen.

Der Bereich vor der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und vor dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz behält bis zur Mitternacht die Bezeichnung Deutschhausplatz.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt hatte 2009 beschlossen, den Ernst-Ludwig-Platz und den Deutschhausplatz in Platz der Mainzer Republik umzubenennen. Mit Schreiben vom 16.8.2011 an die Ortsverwaltung wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung entsprechend des Ortsbeiratsbeschlusses die Namensänderung des Deutschhausplatzes und des Ernst-Ludwig-Platzes in „Platz der Mainzer Republik“ grundsätzlich umsetzen will. Auf Grund der städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Unterschiede beider Platzbereiche sollte vorerst lediglich der Deutschhausplatz umbenannt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin das Straßenbenennungsverfahren eingeleitet. Bei der üblichen Anhörung wurden die von einer Umbenennung des Platzes betroffenen Institutionen, sowie die sechs Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung des Landtages und der Staatskanzlei befürworteten eine Umbenennung.

Von Seiten der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz wurden grundsätzlich keine Bedenken geäußert. **Jedoch** wurde darauf verwiesen, die Adressbezeichnung „Deutschhausplatz“ auch zukünftig beibehalten zu wollen. Aus unterschiedlichen Erwägungen wird von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz die Umbenennung **sehr kritisch** gesehen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner zu der Umbenennung nicht geäußert.

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion haben mehrere Bürgerinnen und Bürger, die von der Umbenennung nicht betroffen sind, ihre Einwände mit dem Hintergrund vorgetragen, dass die Straßenumbenennung **nicht notwendig** sei und bei der jetzigen Haushaltslage **unnötige Kosten** verursache.

Die Umbenennung wird des Weiteren von einigen Historikern abgelehnt, da die Bedeutung der Mainzer Republik für die Mainzer Stadtgeschichte weniger relevant sei.

Aufgrund der kritischen Äußerungen des Gemeinde- und Städtebundes, sowie der Landesärztekammer zur Umbenennung des gesamten Platzes schlägt die Verwaltung als Kompromiss **eine virtuelle Teilung** des „Deutschhausplatzes“ vor. In Zusammenarbeit mit den technischen Ämtern wurden **zwei Varianten** erarbeitet, die die Umbenennung möglich machen, ohne diejenigen Adressenänderungen vornehmen zu müssen, die nicht auf Zustimmung stoßen würden.

Variante A beinhaltet die Teilung in Verlängerung des Gebäudes Hs. Nr. 3 in Richtung Landtag, bei der der Name „Deutschhausplatz“ in Form des Parkplatzes weiterhin den namensgebenden Charakter hat.

**Bei Variante B würde nur noch der Straßenzug, welchem die nummerierten Gebäude anliegen, den Namen „Deutschhausplatz“ beibehalten. Diese Variante wird von der Verwaltung bevorzugt.**

## 2. Lösung

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, entsprechend der beschriebenen Variante B den Deutschhausplatz vor dem Landtag in **Platz der Mainzer Republik** umzubenennen.

Der Bereich vor der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und vor dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz behält danach bis zur Mitternacht die Bezeichnung Deutschhausplatz.

## 3. Alternative

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

entfällt